

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD
und der FDP

Jobs statt Praktika für Absolventinnen und Absolventen

Praktika sind ein wichtiger Teil von Ausbildung und Studium, weil sie Theorie und berufliche Erfahrungen in Beziehung setzen und damit den Einstieg ins Erwerbsleben verbessern.

Neben den sinnvollen ausbildungs- und studienbegleitenden Praktika gibt es in den letzten Jahren eine Entwicklung, insbesondere Hochschulabsolventinnen und -absolventen zunächst als Praktikantinnen und Praktikanten in Betrieben und Einrichtungen zu beschäftigen. Vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktsituation akzeptieren es Absolventinnen und Absolventen immer häufiger, volle Arbeitsleistung zu erbringen – teilweise ohne Vergütung und Beschäftigungsperspektive. Diese Entwicklung wird unter dem Begriff „Generation Praktikum“ zusammengefasst. Ein Praktikum ist jedoch ein Lern- und kein Arbeitsverhältnis. Es muss zu fairen Bedingungen angeboten werden und darf kein Arbeitsverhältnis ersetzen. Junge Menschen nach einer Berufs- oder Hochschulausbildung wollen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Deshalb müssen Praktika für diese Personengruppe die Ausnahme sein.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Auffassung, dass es Regelungsbedarf für Praktika gibt, die nach einer Berufs- oder Hochschulausbildung stattfinden.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Auffassung, dass es für unter 1. beschriebene Praktika faire Bedingungen mit folgenden Mindeststandards geben muss:
 - a. Das Praktikum ist ein Lern- und kein Arbeitsverhältnis.
 - b. Es wird ein schriftlicher Vertrag geschlossen.
 - c. Der Aufgabenbereich wird klar beschrieben.
 - d. Es steht ein Platz zum Arbeiten zur Verfügung.
 - e. Es existiert eine feste Betreuungsperson.
 - f. Es besteht Anspruch auf Urlaub und Vergütung.
 - g. Am Ende des Praktikums wird ein Zeugnis ausgestellt.
 - h. Das Praktikum beträgt in der Regel höchstens vier Monate.

- i. Es ersetzt kein Arbeitsverhältnis.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) und ihre Fraktionen verpflichten sich, bei der Vergabe von Praktika mindestens die unter 2. genannten Bedingungen einzuhalten.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat und den Magistrat der Stadt Bremerhaven auf sicherzustellen, dass alle Landes- und Kommunalbehörden sowie alle in Mehrheitsbeteiligung Bremen gehörenden Gesellschaften Praktikantinnen und Praktikanten ab sofort nur noch mindestens nach den unter 2. genannten Bedingungen zu beschäftigen.
5. Der Senat wird gebeten, sich auf Landes- und Bundesebene für die Einrichtung eines unabhängigen Gütesiegels „Faires Praktikum“ einzusetzen, das Betrieben und Einrichtungen verliehen wird, die bei der Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten mindestens die unter 2. genannten Bedingungen erfüllen.
6. Die Bürgerschaft (Landtag) appelliert an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie ihre Verbände, sich bei der Vergabe von Praktikumsplätzen mindestens die unter 2. genannten Bedingungen zu eigen zu machen.
7. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, Bestrebungen der Tarifpartner bei tariflichen Regelungen zur Ausgestaltung von Praktika zu unterstützen.
8. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, um im Berufsbildungsgesetz (§ 26) eine genaue Definition des Praktikums als Lernverhältnis in Abgrenzung zu einem Arbeitsverhältnis vorzunehmen.

Silvia Schön, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Helga Ziegert, Dr. Sieling und Fraktion der SPD

Uwe Woltemath und Fraktion der FDP

